

Antrag von Mitgliedern

Mitgliederversammlung am 10.10.2026

Initiator_nnen: Alexander List

Titel: **NATO-Beitritt Österreichs für Frieden und Sicherheit**

Antragstext

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. NATO-Beitritt

NEOS treten für den frühestmöglichen Beitritt der Republik Österreich zur NATO ein.

Begutachtungsentwurf | NEOS-Mitgliederversammlung 10. Oktober 2026

2. Aufhebung des Neutralitätsgesetzes

NEOS treten dafür ein, das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs aufzuheben und damit die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine volle österreichische Bündnisfähigkeit zu schaffen.

3. Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit

Österreich soll sein Bundesheer so ausstatten und organisieren, dass es die für eine glaubwürdige Landes- und Bündnisverteidigung erforderlichen Fähigkeiten bereitstellen und die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erfüllen kann. Dazu gehören insbesondere ausreichendes Personal, moderne Ausrüstung, Luft- und Raketenabwehr, Cyberverteidigung, Aufklärung, Logistik, Durchhaltefähigkeit und Interoperabilität mit den Streitkräften unserer europäischen Partner.

4. Fairer Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit

Österreich soll im Fall eines NATO-Beitritts einen angemessenen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung leisten und sich an den jeweils geltenden gemeinsamen Verteidigungs-, Fähigkeits- und Investitionszielen der Allianz orientieren.

5. Integration bereits vor einem Beitritt vertiefen

Bis zu einem möglichen Beitritt soll Österreich die bestehende Zusammenarbeit

mit der NATO und seinen europäischen Partnern konsequent ausbauen. Dazu zählen insbesondere gemeinsame Beschaffung, Übungen, Fähigkeitsentwicklung, Nachrichtendienstkooperation, die Partnerschaft für den Frieden und Projekte der integrierten europäischen Luftverteidigung.

6. Europäische Verteidigungsfähigkeit innerhalb der NATO stärken

Langfristiges Ziel ist ein Europa, das seine Sicherheit nötigenfalls weitgehend aus eigenen Fähigkeiten gewährleisten kann. NEOS treten daher für einen starken, eigenständig handlungsfähigen europäischen Pfeiler innerhalb der NATO ein. Die schrittweise stärkere Integration europäischer Streitkräfte, gemeinsame Kommandostrukturen, Beschaffung, Logistik und Fähigkeitsplanung sind dafür weiterzuentwickeln.

Kosten-Nutzen-Einschätzung

Der Beschluss selbst verursacht keine unmittelbaren Kosten. Eine glaubwürdige österreichische Verteidigungsfähigkeit erfordert unabhängig vom gewählten sicherheitspolitischen Modell erhebliche Investitionen. Bündnisintegration ermöglicht gemeinsame Planung, Spezialisierung, gemeinsame Beschaffung und Arbeitsteilung und kann dadurch die Wirkung der eingesetzten Mittel erhöhen. Die konkreten finanziellen Verpflichtungen eines künftigen NATO-Beitritts wären im Rahmen des Beitrittsprozesses und der jeweils geltenden NATO-Fähigkeits- und Investitionsziele festzulegen.

Begründung

Herkunft und Weiterentwicklung. Ausgangspunkt dieses Entwurfs ist der am 27. Oktober 2024 vom XXX. Bundeskongress von JUNOS - Junge liberale NEOS beschlossene Antrag „Am Tisch statt auf der Speisekarte - NATO-Beitritt Österreichs für Frieden und Sicherheit!“. Der Entwurf übernimmt die zentralen politischen Forderungen des JUNOS-Beschlusses und entwickelt dessen sicherheits- und verteidigungspolitische Ausgestaltung unter Berücksichtigung der seit 2024 geänderten NATO- und ALDE-Beschlusslage weiter.

Begründung

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Zunahme hybrider Bedrohungen haben die europäische Sicherheitsordnung grundlegend verändert. Österreich kann seine Sicherheit nicht isoliert gewährleisten. Als neutraler Staat verfügt Österreich über keine mit Artikel 5 des Nordatlantikvertrags vergleichbare vertragliche Schutzgarantie, ist aber zugleich unmittelbar von der Verteidigungsfähigkeit seiner europäischen Partner abhängig.

Für einen kleinen europäischen Staat ist eine eigenständige Verteidigung über das gesamte notwendige Fähigkeitsspektrum weder militärisch sinnvoll noch wirtschaftlich effizient. Gemeinsame Planung, Arbeitsteilung, Ausbildung, Beschaffung, Luftverteidigung, Aufklärung, Logistik und interoperable Streitkräfte erhöhen die Sicherheit aller beteiligten Staaten.

Die österreichische Neutralität ist ein Rechtsstatus, aber keine Beistandsgarantie und keine Verteidigungsstrategie. Artikel I Absatz 2 des Neutralitätsgesetzes untersagt Österreich den Beitritt zu militärischen Bündnissen. Diese strategische Festlegung soll unter den heutigen sicherheitspolitischen Bedingungen neu entschieden werden.

Die europäische liberale Parteienfamilie hat die Rolle der NATO inzwischen sehr klar beschrieben. Der ALDE

Party Council beschloss im Juni 2025: "That NATO is central to the defence of Europe and Article 5 is the cornerstone of our collective security." Der ALDE Party Congress in Wien beschloss im Juli 2026: "a stronger European defence capability ought to complement and strengthen NATO" und fordert für eine künftige European Armed Force ausdrücklich "fully interoperable with NATO".

Eine vertiefte Europäische Verteidigungsunion und eine österreichische NATO-Mitgliedschaft sind daher keine konkurrierenden Projekte. Österreich kann an beiden mitwirken und damit zugleich europäische Handlungsfähigkeit, kollektive Abschreckung und die eigene Mitsprache stärken.

PDF-Upload

Am Tisch statt auf der Speisekarte

NATO-Beitritt Österreichs für Frieden und Sicherheit

Hauptantrag an die NEOS-Mitgliederversammlung am 10. Oktober 2026

Herkunft und Weiterentwicklung. Ausgangspunkt dieses Entwurfs ist der am 27. Oktober 2024 vom XXX. Bundeskongress von JUNOS - Junge liberale NEOS beschlossene Antrag „Am Tisch statt auf der Speisekarte - NATO-Beitritt Österreichs für Frieden und Sicherheit!“. Der Entwurf übernimmt die zentralen politischen Forderungen des JUNOS-Beschlusses und entwickelt dessen sicherheits- und verteidigungspolitische Ausgestaltung unter Berücksichtigung der seit 2024 geänderten NATO- und ALDE-Beschlusslage weiter.

Begründung

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Zunahme hybrider Bedrohungen haben die europäische Sicherheitsordnung grundlegend verändert. Österreich kann seine Sicherheit nicht isoliert gewährleisten. Als neutraler Staat verfügt Österreich über keine mit Artikel 5 des Nordatlantikvertrags vergleichbare vertragliche Schutzgarantie, ist aber zugleich unmittelbar von der Verteidigungsfähigkeit seiner europäischen Partner abhängig.

Für einen kleinen europäischen Staat ist eine eigenständige Verteidigung über das gesamte notwendige Fähigkeitsspektrum weder militärisch sinnvoll noch wirtschaftlich effizient. Gemeinsame Planung, Arbeitsteilung, Ausbildung, Beschaffung, Luftverteidigung, Aufklärung, Logistik und interoperable Streitkräfte erhöhen die Sicherheit aller beteiligten Staaten.

Die österreichische Neutralität ist ein Rechtsstatus, aber keine Beistandsgarantie und keine Verteidigungsstrategie. Artikel I Absatz 2 des Neutralitätsgesetzes untersagt Österreich den Beitritt zu militärischen Bündnissen. Diese strategische Festlegung soll unter den heutigen sicherheitspolitischen Bedingungen neu entschieden werden.

Die europäische liberale Parteienfamilie hat die Rolle der NATO inzwischen sehr klar beschrieben. Der ALDE Party Council beschloss im Juni 2025: *“That NATO is central to the defence of Europe and Article 5 is the cornerstone of our collective security.”* Der ALDE Party Congress in Wien beschloss im Juli 2026: *“a stronger European defence capability ought to complement and strengthen NATO”* und fordert für eine künftige European Armed Force ausdrücklich *“fully interoperable with NATO”*.

Eine vertiefte Europäische Verteidigungsunion und eine österreichische NATO-Mitgliedschaft sind daher keine konkurrierenden Projekte. Österreich kann an beiden mitwirken und damit zugleich europäische Handlungsfähigkeit, kollektive Abschreckung und die eigene Mitsprache stärken.

Antrag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. NATO-Beitritt

NEOS treten für den frühestmöglichen Beitritt der Republik Österreich zur NATO ein.

2. Aufhebung des Neutralitätsgesetzes

NEOS treten dafür ein, das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs aufzuheben und damit die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine volle österreichische Bündnisfähigkeit zu schaffen.

3. Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit

Österreich soll sein Bundesheer so ausstatten und organisieren, dass es die für eine glaubwürdige Landes- und Bündnisverteidigung erforderlichen Fähigkeiten bereitstellen und die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erfüllen kann. Dazu gehören insbesondere ausreichendes Personal, moderne Ausrüstung, Luft- und Raketenabwehr, Cyberverteidigung, Aufklärung, Logistik, Durchhaltefähigkeit und Interoperabilität mit den Streitkräften unserer europäischen Partner.

4. Fairer Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit

Österreich soll im Fall eines NATO-Beitritts einen angemessenen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung leisten und sich an den jeweils geltenden gemeinsamen Verteidigungs-, Fähigkeits- und Investitionszielen der Allianz orientieren.

5. Integration bereits vor einem Beitritt vertiefen

Bis zu einem möglichen Beitritt soll Österreich die bestehende Zusammenarbeit mit der NATO und seinen europäischen Partnern konsequent ausbauen. Dazu zählen insbesondere gemeinsame Beschaffung, Übungen, Fähigkeitsentwicklung, Nachrichtendienstkooperation, die Partnerschaft für den Frieden und Projekte der integrierten europäischen Luftverteidigung.

6. Europäische Verteidigungsfähigkeit innerhalb der NATO stärken

Langfristiges Ziel ist ein Europa, das seine Sicherheit nötigenfalls weitgehend aus eigenen Fähigkeiten gewährleisten kann. NEOS treten daher für einen starken, eigenständig handlungsfähigen europäischen Pfeiler innerhalb der NATO ein. Die schrittweise stärkere Integration europäischer Streitkräfte, gemeinsame Kommandostrukturen, Beschaffung, Logistik und Fähigkeitsplanung sind dafür weiterzuentwickeln.

Kosten-Nutzen-Einschätzung

Der Beschluss selbst verursacht keine unmittelbaren Kosten. Eine glaubwürdige österreichische Verteidigungsfähigkeit erfordert unabhängig vom gewählten sicherheitspolitischen Modell erhebliche Investitionen. Bündnisintegration ermöglicht gemeinsame Planung, Spezialisierung, gemeinsame Beschaffung und Arbeitsteilung und kann dadurch die Wirkung der eingesetzten Mittel erhöhen.

Die konkreten finanziellen Verpflichtungen eines künftigen NATO-Beitritts wären im Rahmen des Beitrittsprozesses und der jeweils geltenden NATO-Fähigkeits- und Investitionsziele festzulegen.

Quellen und Originaldokumente

JUNOS: [„Am Tisch statt auf der Speisekarte - NATO-Beitritt Österreichs für Frieden und Sicherheit!“](#) (offizielles PDF) - XXX. Bundeskongress, Wien, 27. Oktober 2024.

ALDE: [„The Security and Defence of Europe“](#) (offizielles PDF), Helsinki 27.-28. Juni 2025; [„European defence for a new order“](#), Wien 3.-4. Juli 2026 (offizielle ALDE-Seite mit dem Beschlusseintrag).

Rechts- und Bündnisgrundlagen: [NATO - The Hague Summit Declaration](#) (25. Juni 2025); [RIS - Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs](#) (BGBl. Nr. 211/1955, konsolidierte Fassung).